

## W A N D E R O R D N U N G

1. Die Wanderung beginnt an dem bekanntgegebenen Treffpunkt zur festgelegten Zeit. Eine eventuelle Anreise zum Startpunkt der Wanderung sollte, wenn immer möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln geplant werden.
2. Wenn der Startpunkt der Wanderung mit eigenen Autos angefahren wird, hat der Wanderführer vor der Abfahrt allen Teilnehmern die genaue Fahrtstrecke und den Parkplatz mitzuteilen. Es sollen nach Möglichkeit immer Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Wanderungen beginnen erst dann, wenn alle Teilnehmer am Parkplatz eingetroffen sind.
3. Die Wanderführer bestimmen den Weg der Wanderung, Rast und Zeit der Einkehr. Der Wanderführer geht möglichst am Anfang der Gruppe. Wer als Teilnehmer vor der Gruppe geht, muss an Kreuzungen und Abzweigungen auf den Wanderführer warten. Der Wanderführer kann einen Wanderer benennen, der am Ende der Gruppe geht (2. Wanderführer). Der 2. Wanderführer geht am Ende und hat darauf zu achten, dass kein Teilnehmer zurückbleibt.
4. Will ein Teilnehmer aus bestimmten Gründen die Wandergruppe vorzeitig verlassen, so ist dies in jedem Fall einem Wanderführer zu melden, damit am Ziel bekannt ist, dass niemand durch Unfall oder sonstige Gründe zurückgeblieben ist. Wer kurzzeitig die Gruppe verlässt (z.B. Toilette, Austreten im Wald), muss andere Wanderer informieren.
5. Alle Teilnehmer wandern auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Schäden haften weder der Verein noch die Wanderführer.
6. Bei Straßenübergängen haben alle Wanderer die Pflicht, sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Bei Bahnübergängen sind die dortigen Warnschilder zu beachten.
7. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung der Eltern oder von den Eltern beauftragten Personen an den Wanderungen teilnehmen.
8. Wer ein Handy mitführt, sollte dieses vor Beginn der Wanderung einschalten. Es wird empfohlen, die Handynummer auszutauschen.
9. Gäste sind zu jeder Wanderung herzlich willkommen.